



# **Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern**

**für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung  
für den Taxen- und Mietwagenverkehr**

## **Vorbemerkung**

Die Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851) in der jeweils geltenden Fassung gibt in ihrer Anlage 3 zu § 3 PBZugV die Prüfungssachgebiete der Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr vor.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen enthält eine Konkretisierung der Prüfungsinhalte.

© DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG  
Industrie- und Handelskammern  
Dezember 2019

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>1. Recht</b>		
<b>1.1 Personenbeförderungsrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Ordnungsrahmen für den Taxen- und Mietwagenverkehr, die Regelungen für den Zugang zum Beruf sowie über Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen,</li> <li>- die Regelungen für die Tarifbildung im Taxen- und Mietwagenverkehr kennen.</li> </ul>	Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum PBefG Freistellungsverordnung zum PBefG
<b>1.2 Gewerberecht (Grundzüge)</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>- die allgemeinen Regelungen für die Gründung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs kennen.</li> </ul>	Gewerbeordnung (GewO)
<b>1.3 Straßenverkehrsrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung usw.),</li> <li>- die Vorschriften über die Kindersicherungspflicht kennen.</li> </ul>	Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) StVG, StVZO StVO (Busspuren, Anschnallpflicht)

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>1.4 Arbeitsrecht</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Regeln für Arbeitsverträge von Taxen- und Mietwagenunternehmen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -dauer, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.),</li> <li>- das Arbeitszeitgesetz und die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals</li> </ul> <p>kennen.</p>	<p>u.a.:</p> <p>Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p> <p>Arbeitszeitgesetz</p> <p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</p> <p>Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)</p> <p>Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)</p> <p>Jugendarbeitsschutzgesetz</p> <p>Kündigungsschutzgesetz</p> <p>Bundesurlaubsgesetz</p> <p>Entgeltfortzahlungsgesetz</p> <p>Mutterschutzgesetz</p> <p>SGB IX</p> <p>Teilzeit- und Befristungsgesetz</p> <p>Mindestlohngesetz (MiLoG) und dazu erlassene Verordnungen</p>
<b>1.5 Sozialversicherungsrecht</b>	<p>Der Bewerber muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers kennen.</li> </ul>	<p>Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB)</p> <p>Beitragsverfahrensverordnung – BVV</p> <p>Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV)</p>
<b>1.6 Bürgerliches Recht einschließlich der Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts</b>	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die wichtigsten Vertragstypen, die im Taxen- und Mietwagenverkehr üblich sind, kennen,</li> <li>- in der Lage sein, einen Beförderungsvertrag auszuhandeln.</li> </ul>	<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</p> <p>Vertragsarten wie Kauf-, Miet-, Pacht- und Darlehensverträge</p> <p>PBefG</p>

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>1.7 Handelsrecht</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften sowie der Vorschriften zur Gründung und Führung dieser Gesellschaften besitzen.</li> </ul>	Gesellschaftsrecht nach HGB und BGB
<b>1.8 Steuerrecht</b>	Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften kennen für <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen (u.a. die Regeln für die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen),</li> <li>- die Kraftfahrzeugsteuern, die Einkommenssteuern und die Gewerbesteuer.</li> </ul>	Umsatzsteuergesetz (UStG), u.a. § 14 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV), u.a. § 33 Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) Einkommensteuergesetz (EStG) Gewerbesteuergesetz (GewStG)
<b>2. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens</b>		
<b>2.1 Zahlungsverkehr</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Wechseln, Eigenwechseln, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen,</li> <li>- Grundkenntnisse der verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Dokumentenkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, usw.) haben,</li> <li>- die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens ermitteln können.</li> </ul>	Scheckkarten, Kreditkartensysteme, Wechselschuldner, Wechselgläubiger, die Arten der Lastschriftverfahren, Überweisung, verschiedene Finanzierungsarten (Eigen- und Fremdfinanzierung), Darlehensarten, Kreditsicherung Finanzplanung und -analyse
<b>2.2 Kostenrechnung</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kostenbestandteile (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen und je Fahrzeug, Kilometer oder Fahrt berechnen können.</li> </ul>	Kostenrechnungssysteme, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-, Deckungsbeitragsrechnung, Kosten- und Angebotskalkulation.

<b>Sachgebiete</b>	<b>Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV</b>	<b>Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)</b>
<b>2.3 Beförderungsentgelte und -bedingungen</b>	Der Bewerber muss insbesondere - Beförderungsentgelte kalkulieren können.	Fahrzeugkostenrechnung, Bestandteile des Beförderungstarifs
<b>2.4 Beförderungsdokumente</b>	Der Bewerber muss insbesondere - die bei jeder Beförderung mitzuführenden Schriftstücke und die Aufbewahrungsfristen kennen.	fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unter- nehmerbezogene Beförderungsdokumente

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>2.5 Buchführung</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die allgemeinen Verpflichtungen bzgl. Führung von Geschäftsbüchern, Aufbewahrungsfristen usw. kennen</li> <li>- ein Kassenbuch führen können,</li> <li>- Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinns durch eine Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung haben.</li> </ul>	§ 238 HGB, §§ 140 – 141 AO, § 22 UStG, § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG), Abgabenordnung Inventur, Inventar, Abschreibung, Grundbuch, Hauptbuch, Kassenbuch, Kontenführung, Aufbewahrungspflichten
<b>2.6 Versicherungswesen</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Taxen- und Mietwagenverkehr vorgeschriebenen Versicherungen (vor allem Kraftfahrthaftpflichtversicherung, gesetzliche Unfallversicherung) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen.</li> </ul>	Haftpflichtversicherungen (u.a. Kfz.-Haftpflicht, Betriebshaftpflicht) Rechtsschutzversicherungen (Verkehrs-, Betriebs-, Privatrechtsschutz) Sachversicherungen (u.a. Fahrzeug-, Betriebsschaden-, Gebäude-, Einrichtungsversicherungen) Persönliche Versicherungen (u.a. Alter, Krankheit, Pflege)
<b>3. Technische Normen und technischer Betrieb</b>		
<b>3.1 Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Formalitäten für die Erteilung der Betriebserlaubnis und die Zulassung dieser Fahrzeuge kennen.</li> </ul>	StVZO, Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) BOKraft
<b>3.3 Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge je nach Einsatzzweck kennen.</li> </ul>	BOKraft StVZO, StVO

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>3.2 Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pläne für die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und ihre Ausrüstung aufstellen können,</li> <li>- die Vorschriften für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge kennen.</li> </ul>	StVZO, BOKraft Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Abgasuntersuchung, Untersuchungsfristen, Nachweisformen, Wartungspläne
<b>3.4 Beförderung besonderer Güter</b>	Bei TuM nicht belegt	
<b>3.5 Telematik, Fernsprech- und Funkverkehr</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vorschriften für die Vergabe von Frequenzen und den Betrieb eines Funknetzes kennen.</li> </ul>	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Telekommunikationsgesetz (TKG), insb. §§ 55 Abs. 9, 61 Abs. 1 und 2, 132 Abs. 1 und 3
<b>3.6 Grundregeln des Umweltschutzes</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Grundzügen die Regelungen des Umweltschutzes bei der Verwendung und Nutzung der Fahrzeuge kennen</li> </ul>	
<b>3.7 Bereitstellung der Fahrzeuge</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- die gesetzlichen Bestimmungen für das Bereitstellen von Taxen/Mietwagen,</li> <li>- die Regeln für das Verhalten an Taxenhalteplätzen kennen.</li> </ul>	PBefG StVO (ggf. Taxenordnung)



Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<b>4. Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge</b>		
<b>4.1 Verkehrssicherheit</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"><li>- Anweisungen an die Fahrer zur Überprüfung der Sicherheitsvorschriften für den Zustand der Fahrzeuge und der Ausrüstung sowie für sicherheitsbewusstes Fahren ausarbeiten können.</li></ul>	straßenverkehrsrechtliche Vorschriften zu besonderen Gefahren (Verkehrszeichen), Bremsen von Fahrzeugen DGUV Grundsatz 314-002 - Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal (BGG/GUV-G 915)
<b>4.2 Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind</b>	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"><li>- in der Lage sein, Maßnahmen für das Verhalten bei Unfällen auszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung von Unfällen und schweren Verstößen zu vermeiden.</li></ul>	Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr), u.a. <ul style="list-style-type: none"><li>- DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D29),</li><li>- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“</li></ul>

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
<p><b>4.3 Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge</b></p>	<p>Der Bewerber muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- insbesondere die Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge kennen,</li> <li>- Maßnahmen gegen Luftverschmutzung durch Abgase der Kraftfahrzeuge und gegen Lärmbelastung treffen können.</li> </ul>	<p>§ 47 StVZO (Abgase)            § 47a StVZO (Abgasuntersuchung)            Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)            Altölverordnung Wasserhaushaltsgesetz (WHG)            Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und hierzu erlassene, verkehrsrelevante Verordnungen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV)</li> <li>- Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV)</li> </ul>
<p><b>5. Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr</b></p>		
<p><b>5.1 Grundzüge der Bestimmungen, die für den Straßenpersonenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie zwischen diesen und Drittländern gelten</b></p>	<p>Der Bewerber muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen, welche Personenbeförderungen in das benachbarte Ausland und im benachbarten Ausland zulässig sind.</li> </ul>	<p>§§ 52, 53 PBefG            Funkverkehr</p>

<b>Sachgebiete</b>	<b>Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV</b>	<b>Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)</b>
<b>5.2 Pass- und zollrechtliche Vorschriften mit Bedeutung für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"><li>- in Grundzügen wissen, welche Waren nicht befördert werden dürfen und in welchen Fällen Waren abgabenfrei mitgebracht werden dürfen,</li><li>- welche personenbezogenen Ausweispapiere es gibt.</li></ul>	Reisepass, Visum, Mitnahme z.B. von Betäubungsmitteln, Waffen, Sprengstoffen
<b>5.3. Beförderungsdokumente</b>	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"><li>- die bei Auslandsfahrten mitzuführenden Schriftstücke kennen.</li></ul>	fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unternehmerbezogene Beförderungsdokumente